

BEWERBUNG

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung auf umseitigem Formular (mit Unterschrift) einen Ausschnitt Ihres Programms in Form von Bewegtbildmaterial (Länge: min. 10 Minuten, bei Varieté sind 10 Minuten ausreichend) bei. Dies kann gerne in Form einer DVD/BluRay sein. Sie können uns auch digitales Bildmaterial in anderer Form (z.B. als avi-, mp4-, wmv- o.ä. gängige Dateiformate auf CD ROM, USB Stick etc.) zusenden oder uns Links mitteilen (z.B. YouTube, Vimeo), unter denen wir Material ansehen und – wichtig! – auch downloaden können. Ebenfalls möglich: schicken Sie uns Downloadlinks, über die wir Ihr Material abrufen können (z.B. WeTransfer, Dropbox).

ABLAUF

Die Endrunde beim Wettbewerb um „Die Tuttlinger Krähe“ läuft an vier Abenden.

Von Dienstag bis Donnerstag finden die Wettbewerbsabende statt, am Sonntag das Finale der Preisträger.

An den drei Wettbewerbsabenden stellen sich jeweils vier Solo-Künstler oder Ensembles mit einem halbstündigen Beitrag vor. In der Sparte Varieté dauern die Beiträge 20 Minuten. Die Beiträge bewertet eine Fachjury.

Den Publikumspreis vergeben die Besucher mittels Stimmzettel.

PREISGELDER

1. Preis	6.000 EUR
2. Preis	4.000 EUR
Sonderpreis	3.000 EUR
Publikumspreis	3.000 EUR

Die Gewinner erhalten außerdem eine Bronzeplastik der „Tuttlinger Krähe“ des bekannten Tuttlinger Künstlers Roland Martin.

Einzelkünstler bekommen für ihre Auslagen 650,- EUR, Duos und Gruppen 900,- EUR (zzgl. MwSt.). Eine Übernachtung sowie das Catering am Auftrittstag übernimmt der Veranstalter.

ALLGEMEINES

Der Wettbewerb ist nicht als Nachwuchswettbewerb konzipiert, wobei natürlich auch Bewerbungen von Nachwuchskünstlern willkommen sind. BewerberInnen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Am Wettbewerb „Die Tuttlinger Krähe“ können sich Einzelpersonen und Ensembles aus den Sparten Kabarett / Comedy / Lieder und Chansons / Varieté oder Sonstiges beteiligen. Teilnehmer einer Endrunde können frühestens im übernächsten Jahr und mit neuem Programm wieder teilnehmen; Gewinner der „Tuttlinger Krähe“ (1. Jurypreis) können sich nicht erneut bewerben, weitere Preisträger frühestens nach fünf Jahren.

BewerberInnen versichern durch ihre Unterschrift, dass sie am Preisträgerabend (Sonntag) und idealerweise an allen drei Wettbewerbsabenden (Dienstag bis Donnerstag) auch tatsächlich teilnehmen können, d.h. terminfrei sind.

Weitere Informationen:
www.tuttlinger-krähe.de

VERANSTALTUNGSORT

Angerhalle
Im Anger 14
78532 Tuttlingen-Möhringen

KONTAKT

TUTTLINGER HALLEN Tel.: 07461 - 96 62 74 34
c/o Berthold Honeker Fax: 07461 - 96 62 74 25
Am Europaplatz berthold.honeker@tuttlinger-hallen.de
Königstraße 39
78532 Tuttlingen

Mit freundlicher Unterstützung von:			
			
			

GENGLER.DESIGN

22. SÜDDEUTSCHER KLEINKUNSTPREIS
DER STADT TUTTLINGEN

BEWERBUNG 2022



DIE
TUTTLINGER
KRÄHE

05. – 10. APRIL 2022

ANGERHALLE
TUT-MÖHRINGEN



BEWERBUNG UM DIE TEILNAHME AM 22. WETTBEWERB „DIE TUTTLINGER KRÄHE“ 05. BIS 10. APRIL 2022

Künstlername

Agentur

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Website und/oder weitere Links

Name des Programms

ERGÄNZENDE ANGABEN ZUM PROGRAMM:

mit Gesang

mit Instrumentalmusik

Anzahl Mitwirkende

Anzahl mitreisender Techniker

SPARTE/GENRE DES PROGRAMMS:

Kabarett

Variété

Comedy

Lieder / Chansons

Sonstiges
(bitte genauer beschreiben)

RECHTE

Alle Urheber- sowie Verwertungsrechte verbleiben bei den BewerberInnen. Sie sichern zu, dass durch die Veröffentlichung keine Urheberrechte und Rechte Dritter verletzt werden. Regio TV Bodensee und SWR filmen im Rahmen der „Tuttlinger Krähe“, Radio 7 und der SWR produzieren kurze Mitschnitte. Mit Ihrer Bewerbung erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass Ihr Auftritt im Rahmen der „Tuttlinger Krähe“ aufgezeichnet werden darf und die entstandenen Bild- und Tonaufnahmen zum Zweck der Berichterstattung, Außendarstellung und als audiovisuelle Produkte im Internet, bis zu einer Länge von 6 Minuten je Künstler, vom Veranstalter genutzt werden dürfen sowie für eine Sondersendung über den Preisträgerabend in Regio TV (Auftritte in voller Länge und Siegerehrung).

Insofern stellen Sie den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb erkennen die BewerberInnen die hier festgelegten Bedingungen an. Ihre Einhaltung überwacht der Veranstalter.

BEWERBUNGSSCHLUSS 31.07.2021

Eine Rückgabe / Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen ist uns leider nicht möglich.

Mit der nachstehenden Unterschrift wird versichert, dass für die drei Wettbewerbsabende (05. bis 07. April 2022) und den Finalabend (10. April 2022) keine anderweitigen terminlichen Verpflichtungen bestehen bzw. solche vor dem 15.11.2021 nicht eingegangen

Kenntnisnahme bestätigt.

Datum, Unterschrift